



## Der Bürgermeister

An die Mitglieder des  
Rates der Gemeinde Eitorf

Eitorf, 21.06.2017

## EINLADUNG

zur **20. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf**  
Sitzungsort: **Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109**  
Sitzungstag/-beginn: **Montag, den 03.07.2017 um 18:00 Uhr**

## Tagesordnung

To.- Pkt.      **Beratungsgegenstand**      **Bemerkungen**

### Öffentlicher Teil

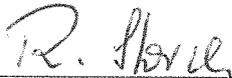
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	Keine Einwendungen
2	<u>Haushaltsangelegenheiten</u>	
2.1	Schulsozialarbeit, Weiteres Vorgehen und Finanzierung	SchA v. 18.05.17 HA v. 19.06.17
2.2	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Eitorf-Mühleip	Anlage
2.3	Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2016 nach 2017 gem. § 22 GemHVO	Anlage
2.4	Zuleitung des Entwurfs der Jahresrechnung 2015 gem. § 95 GO NRW	
3	<u>Beschlussempfehlungen, Sonstige Angelegenheiten</u>	
3.1	Einzelhandelsgutachten der Gemeinde Eitorf: Hier: Beschluss des Einzelhandelskonzeptes einschließlich des zentralen Versorgungsbereiches und der Sortimentsliste (Eitorfer Liste)	Anlage
3.2	Eintragung eines Bodendenkmals - Metallverhüttung, Meilerplatz Gemarkung Eitorf, Flur 16, Parzellen 11,17, 22	ABV v. 07.03.17 TOP 7
3.3	Einzelhandelsprojekt Schulgasse; hier: Option zur Entwicklung und zum Erwerb von Liegenschaften	APUE v. 10.05.17, TOP 2
3.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses nach den Vorgaben der EigVO	BetrA v. 13.06.17 TOP 4
3.5	2. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Eitorf vom 24.11.1993 (Wasserversorgungssatzung)	BetrA v. 13.06.17 TOP 7

3.6	2. Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Eitorf (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 21.12.2010	BetrA v. 13.06.17 TOP 8
3.7	2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung vom 21.12.2010	BetrA v. 13.06.17 TOP 9
4	Beantwortung von Anfragen	
5	Bekanntgaben	
6	Einwohnerfragestunde	

**Nichtöffentlicher Teil**

7	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	Keine Einwendungen
8	Beantwortung von Anfragen	
9	Bekanntgaben	

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Storch  
Vorsitzender



Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

2.2

interne Nummer XIV/0728/IV

Eitorf, den 20.06.2017

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

  
Bürgermeister

i.V.

  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf

03.07.2017

**Tagesordnungspunkt:**

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Eitorf-Mühleip

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

Für den Bau „Feuerwehrgerätehaus in Eitorf-Mühleip“ wird gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NW eine zusätzliche überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 66.000 Euro genehmigt.

**Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 den Neubau „Feuerwehrgerätehaus in Eitorf-Mühleip“ beschlossen. Mit dem Bau des Projektes wurde ein Generalunternehmer beauftragt. (XIII/32/433). Das Gebäude ist bei Drucklegung der Vorlage kurz vor der Fertigstellung; die förmliche Abnahme ist für den 22.06.2017 beabsichtigt.

Die Außenanlagen waren nicht Bestandteil des Generalunternehmervertrages. Die Kosten für dieses Gewerk sind im Haushalt 2016 mit 40.000 € (Schätzung aus 2015) kalkuliert worden. Für die Planung der Außenanlagen wurde das Ing. Büro Krebs aus Lohmar im Dezember 2016 beauftragt. Das Planungsbüro schätzte die anrechenbaren Kosten für die Außenanlagen (ca. 600 m<sup>2</sup>) auf ca. 77.000 €. Auf dieser Basis wurden im Nachtragshaushalt 2017 weitere 30.000 € für die Außenanlagen veranschlagt, so dass für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Eitorf-Mühleip insgesamt 526.000 € im Haushalt veranschlagt wurden.

Die gesamte bauliche Anlage wurde im Februar von Vertretern der Unfallkasse NRW begangen. Die in der Baugenehmigung vorgesehene abflusslose Entwässerung der Fahrzeughalle (Tropfwasser sollte in Sinkkästen verdunsten bzw. im Bedarfsfall abgepumpt werden) wurde wegen Rutschgefahr nicht akzeptiert. Um den Versicherungsschutz für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute nicht zu gefährden, wurde die Entwässerung so umgeplant, dass die Halle in den bestehenden MW-Kanal entwässert. Dies hatte auch eine Umplanung des Außenbereichs zur Folge.

Eine erneute Kostenschätzung ergab Baukosten für die gesamten Außenanlagen von brutto 89.678,40 €. Die freihändige Vergabe mit 6 angefragten Unternehmen und drei Angeboten ergab nach

Prüfung 99.960 € als zu vergebende Auftragssumme und 109.310,54 €, sofern es bei der noch in Klärung befindlichen Auflage des Kreises bleibt, einen Ölabscheider einzubauen.

Im schlechtesten Fall ergibt sich daher eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von ca. 66.000 €, die sich wie folgt berechnen:

Vorhandener Ansatz im Haushalt 2017: 526.000,00 €

Aktuell zu erwartende Kosten: 591.309,84 €

Die Deckung soll aus dem Kostenträger 01.07.01, Sachkonto 096102 Invest-Nr. 16-63-009 „Ausbau Theater am Park“ erfolgen. Da es sich gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NW um eine erhebliche überplanmäßige Auszahlung handelt, ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich. Es handelt sich um Kosten einer Pflichtaufgabe aus dem BHKG in Verbindung mit dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan.

Um die Arbeiten im Juli 2017 zu vergeben zu können, wurde die Vergabekommission unter dem Vorbehalt der Finanzierung bereits um Zustimmung gebeten. Mit der ausführenden Firma wurde vereinbart, dass die Arbeiten im Juli 2017 ausgeführt werden.

Eitorf, den 20.06.2017

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid



Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

### MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

#### Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

03.07.2017

#### Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2016 nach 2017 gem. § 22 GemHVO

#### Mitteilung:

Grundsätzlich sind Übertragungen der Ermächtigungen für Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr gem. § 22 GemHVO möglich. Für die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 ist neben der Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen auch die Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2016/2017 vom 07.06.2016 einschlägig. Diese Genehmigung ist mit einigen Auflagen verbunden worden. So lautet Ziffer 5 der Auflagen zur Genehmigung zum Haushalt 2016/2017: „ Von Ermächtigungsübertragungen ist möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Auch in vorangegangenen Jahren beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, sind erneut auf den Prüfstand zu stellen. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.“ Somit lässt sich festhalten, dass vor der Durchführung von Ermächtigungsübertragungen eine genaue Prüfung erfolgen muss, welche Vorhaben unabweisbar sind.

Die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen müssen nicht gesondert durch den Rat beschlossen werden, sondern sind diesem zur Kenntnis zu geben, gem. § 22 Abs. 4 Satz 1 GemHVO. In der 7. Handreichung des Innenministeriums NRW zur GemHVO NRW heißt es hierzu auf S. 2498:

*„Die von der Gemeinde vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen fließen in den von der Gemeinde aufzustellenden Jahresabschluss ein. Sie belasten wirtschaftlich das neue (folgende) Haushaltsjahr. Da der Jahresabschluss vom Rat aber erst im Laufe dieses neuen Haushaltsjahres festgestellt wird, also in einem Zeitraum, in dem die übertragenen Ermächtigungen üblicherweise bereits in Anspruch genommen werden sollen, darf die Ermächtigungsübertragung wegen des Budgetrechtes des Rates, nicht ohne dessen Kenntnis erfolgen. Die Vorschrift verpflichtet deshalb die Gemeinde, vor der Inan-*

*spruchnahme der Übertragungen im folgenden Haushaltsjahr den Rat über diesen haushaltswirtschaftlichen Vorgang in Kenntnis zu setzen. Diese Informationspflicht ist regelungstechnisch in den Zusammenhang mit der Übertragung von Aufwandsermächtigungen und Auszahlungsermächtigungen gestellt worden. Gleichwohl dürfen sich die dem Rat zu gebenden Informationen nicht auf diese Ermächtigungsübertragungen beschränken. Die Informationspflicht erfasst vielmehr auch die gesetzlich weitergeltenden haushaltswirtschaftlichen Ermächtigungen. Die zu übertragenden oder gesetzlich weitergeltenden haushaltswirtschaftlichen Ermächtigungen bedürfen vor ihrer Inanspruchnahme im Haushaltsjahr jedoch keiner Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde. Der Rat kann im Rahmen seiner Beschlussfassung über die gemeindliche Haushaltssatzung jedoch ggf. besondere Vorgaben für die Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft festgelegt oder etwaige Vorbehalte ausgesprochen hat, die auch die Ermächtigungsübertragungen der Gemeinde ins folgende Haushaltsjahr berühren.“*

#### **Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen:**

Die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 5.845.282,15 € erhöhen die Position Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan 2017. Die Erhöhung der Auszahlungen in 2017 ist folgendermaßen gedeckt:

Aus den Investitionspauschalen 2015 und 2016 sind Beträge in Höhe von 576.869,48 € und 965.671,99 € nicht verwendet worden. Dieser Gesamtbetrag von 1.542.541,47 € steht zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen zur Verfügung.

Weiterhin sind Ermächtigungsübertragungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen (Ausbau Am Eichelkamp, Abrechnung Ausbau Bogestraße, Ausbau Scheider Weg/Stich Scheider Weg, Ausbau Leienbergstr./Siegstr., Ausbau Rother Weg, Ausbau Gräfenwiese) vorgesehen. Diese Ausbaumaßnahmen werden gemäß der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Eitorf zu 90 % durch Erschließungsbeiträge finanziert. Für die genannten Maßnahmen ist in Folgejahren mit einer Gegenfinanzierung durch Erschließungsbeiträge in Höhe von 1.217.436,09 € zu rechnen.

Für die Sanierung des HWB sind in 2016 Zuschüsse von den Gemeindewerken und eine erste Teilzahlung aus dem Bundesförderprogramm erfolgt. Diese Einzahlungen haben die investiven Auszahlungen für die Maßnahme HWB um 167.653,37 € überschritten. Somit steht der in 2016 „überfinanzierte“ Betrag zur Finanzierung einer Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2017 zur Verfügung.

Ein Teil der Ermächtigungen, die übertragen werden müssen stammen ursprünglich aus dem Haushaltsjahr 2013 (Neubau Feuerwehrrätehaus Mühleip u.a.). Hierfür ist bereits ein Investitionskredit aus der Kreditermächtigung 2013 aufgenommen worden. Von diesem Investitionskredit ist ein Anteil von 128.217,80 € noch nicht „verbraucht“ worden und steht somit zur Finanzierung zur Verfügung.

Teilweise stammen die Ermächtigungen, die übertragen werden müssen, ursprünglich aus dem Haushaltsjahr 2014 und 2015. Die Haushaltssatzung 2014 sah eine Kreditermächtigung von 972.684,00 € vor. Die Haushaltssatzung 2015 sah eine Kreditermächtigung von 989.198,00 € vor. Beide Beträge wurden in 2016 als Kredit aufgenommen, da die entsprechenden Ermächtigungen ab dem 01.01.2017 andernfalls verfallen wären. Von beiden Beträgen ist bisher ein Anteil von insgesamt 969.316,92 € zur Finanzierung von Investitionen ausgezahlt worden. Ein Restbetrag von 992.565,08 € steht noch zur Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung.

Die Haushaltssatzung 2016 sieht eine mögliche Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von maximal 3.542.685,00 € vor. Die Kreditermächtigung wurde bisher nicht genutzt und kann für die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen nach 2017 verwendet werden.

Insgesamt können Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 7.591.008,81 € finanziert werden. Übertragungen in Höhe von 5.845.282,15 € sind vorgenommen worden. Der Differenzbetrag zwischen maximal finanzierbaren Ermächtigungsübertragungen und den tatsächlichen Übertragungen in

Höhe von 1.743.232,93 € wird nicht benötigt. Dies hat zur Folge, dass die Kreditermächtigung 2016 nur mit höchstens 1.799.452,07 € in Anspruch genommen werden wird. Der Betrag von 1.743.232,93 € verfällt.

Die übertragenen Ermächtigungen sind erforderlich, da es sich überwiegend um laufende Maßnahmen handelt, welche beendet werden müssen oder aber Maßnahmen, die aufgrund einer Rechtspflicht (z.B. Neubau Feuerwehr/Bauhof) durchzuführen sind. Weiterhin sind Vorhaben betroffen für die eine Rechtsverpflichtung eingegangen worden ist, diese aber erst in 2017 zu einer Zahlung führt (bspw. Bestellung Friedhofs-bagger).

### **Erläuterung zu Ermächtigungsübertragungen bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen (tabellarische Übersicht s. Anlage 1):**

#### **Allgemeine Verwaltung:**

Die ursprünglich in 2015 mit 33.000 € vorgesehene Installation einer Beschallungsanlage für den großen Sitzungssaal ist weiterhin vorgesehen und soll 2017 realisiert werden.

#### **Zentrale Dienste:**

Mittel in Höhe von 10.251,33 € wurden übertragen. Hierbei sind 5.000 € für neues Mobiliar im Trauzimmer vorgesehen gewesen, welches im Frühjahr 2017 beschafft worden ist. Mit dem Restbetrag sind Ersatzbeschaffungen vom abständigem Büromobiliar vorgesehen.

#### **Kommunikation und DV:**

Ein Betrag von 20.484,62 € für die Ausstattung mit DV und Kommunikationsanlagen musste nach 2017 übertragen werden. Hieraus sollen unter anderem ein neuer Server sowie eine Software für die Gebäudeverwaltung beschafft werden. Im Bereich der DV für die Schulen sind die Mittel (20.192,41 €) übertragen worden, um den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur (bspw. Smartboards) sicherzustellen.

#### **Bauhof:**

Im Bereich Bauhof sind Mittel in Höhe von 6.358,45 € übertragen worden. Aus diesen Mitteln soll unter anderem eine in 2016 noch nicht erfolgte Beschaffung eines kleinen Anhängers sowie eines Stromerzeugers realisiert werden. Zusätzlich sollen kleinere Geräte für die Grünpflege erst im Frühjahr beschafft werden, um eine möglichst lange Garantiezeit zu erreichen.

#### **Gebäudemanagement:**

Für den Neubau des Bauhofs im Auel sind 1.693.348,78 € der Ermächtigung aus 2016 nach 2017 vorgetragen worden, um die Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu sichern. Zusätzlich ist für den Neubau der Feuerwache Im Auel ein Betrag von 750.000,00 € nach 2017 vorgetragen worden. Die Auftragsvergabe für beide Bauvorhaben ist in 2017 vorgesehen.

Weiterhin sind 315.494,26 € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Mühleip vorgetragen worden. Das Objekt befindet sich derzeit im Bau und eine Fertigstellung und Inbetriebnahme soll in 2017 erfolgen.

Für den Anbau an die Sekundarschule werden 30.000,00 € an Ermächtigungsübertragungen nach 2017 übertragen, da ein Planungsauftrag in 2016 erteilt worden ist, der 2017 abgerechnet werden soll.

Die Zaunanlage an der GGS Harmonie befindet sich in der Planung und soll 2017 erstellt werden, sodass 40.000 € für das Vorhaben aus 2016 nach 2017 vorgetragen worden sind. Gleiches gilt für die neue ELA-Anlage an der Grundschule Eitorf, für die ein Betrag von 35.000 € von 2016 nach 2017 vorgetragen worden ist.

Die Erneuerung der Bestuhlung in der Siegparkhalle ist durch einen Ratsbeschluss nicht mehr vorgesehen, somit verfällt dieser Ansatz. Der Bau einer Flüchtlingsunterkunft ist zunächst nicht mehr erforderlich, sodass dieser Ansatz ebenfalls verfällt. Der Umbau des Theaters am Park ist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 neu veranschlagt. Somit entfällt dieser Ansatz ebenfalls. Der Was-

seranschluss für die Siegparkhalle und Sekundarschule wurde 2016 erneuert und die verbliebenen Restmittel in Höhe von 29.723,97 € werden nicht mehr benötigt und verfallen. Der Anbau eines Rettungsweges an der GGS Mühleip ist noch nicht geplant und wird in 2017 nicht durchgeführt werden, sodass die Mittel in Höhe von 40.000 € verfallen und ggfls. im Haushalt 2018 neu veranschlagt werden.

#### **Grundstücksmanagement:**

Der Planungsauftrag für den ZOB wurde in 2016 vergeben. Auszahlung sind in 2016 nicht erfolgt, sodass ein Betrag von 32.402,16 € nach 2017 übertragen worden ist.

Das Baugebiet Blumenhof konnte in 2016 noch nicht realisiert werden. In 2017 erfolgt die Erschließung des Gebietes, sodass die Kaufpreisnachzahlung fällig werden wird. Der Ansatz von 450.000 € wurde aus 2016 nach 2017 vorgetragen.

#### **Ordnungsangelegenheiten:**

Die Pegelübertragung am Eipbach wurde 2017 installiert, die Rechnungen stehen noch aus, sodass ein Betrag von 6.675 € vorgetragen worden ist.

#### **Feuerwehr:**

Um das Feuerwehrgerätehaus in Mühleip auszustatten ist in 2016 ein Betrag von 8.000 € veranschlagt gewesen. Da das Feuerwehrgerätehaus Mühleip in 2016 noch nicht fertig war, wurde der Ansatz noch nicht in Anspruch genommen und wird in 2017 benötigt. Für weitere Beschaffungen an Ausrüstung für das Feuerwehrgerätehaus Mühleip wurden zudem die nicht ausgeschöpften Ansätze bei den GWG und den Ersatzbeschaffungen für feuerwehrtechnisches Gerät nach 2017 vorgetragen. Dieser Betrag beläuft sich insgesamt auf 4.806,73 €.

Weiterhin sind in 2016 Schutzanzüge für die Feuerwehr bestellt worden, welche aber erst in 2017 geliefert werden konnten. Aus diesem Grund wurde eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 28.760,05 € vorgenommen. Die Ersatzbeschaffung eines MLF war in 2016 mit 8.500 € anfinanziert. Der Betrag wurde 2016 nicht vollständig in Anspruch genommen. Da der Restbetrag von 3.930,40 jedoch für die Beschaffung des MLF in 2017 benötigt wird, wurde eine Ermächtigungsübertragung vorgenommen. Zur Abwicklung weiterer Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz wurde der nicht ausgeschöpfte Restbetrag 2016 in Höhe von 4.700,21 € nach 2017 übertragen.

Der Ersatz/Ausbau des Bevölkerungswarnsystems konnte in 2016 nicht komplett realisiert werden, weshalb 10.785 € nach 2017 vorgetragen worden sind. Der Bau des Hochwasserwehrs an der Scheidsbacher Brücke war in 2016 mit 75.000 € geplant. Der Bau konnte wegen fehlender Genehmigungen nicht begonnen werden. Da unklar ist, wann mit dem Bau begonnen werden kann, wurden 8.000 € für Planungsleistungen übertragen. Der Restbetrag von 67.000 € verfällt zunächst und wird wenn die Ausführung der Maßnahme konkret wird in einem der nächsten Haushaltspläne neu veranschlagt.

#### **Schulen:**

Im Bereich der Schulen sind insgesamt Mittel in Höhe von 42.675,49 € nach 2017 übertragen worden. Mit den Mitteln soll weiterhin zusätzliches neues Mobiliar beschafft werden sowie altes abständiges Mobiliar ersetzt werden.

#### **Jugendcafe:**

Für in 2017 weitere notwendige Beschaffungen sind 392,20 € nach 2017 übertragen worden.

#### **Sportstätten:**

Im Bereich der Sportstätten sind insgesamt Mittel in Höhe von 2.394,98 € nach 2017 übertragen worden. Hierbei handelt es sich um einen Auftrag aus 2016, welcher erst in 2017 geliefert wurden. Der Ansatz für das Minispielfeld aus 2016 in Höhe von 50.000 € ist verfallen, da die Mittel zur Realisierung nicht ausreichen und eine Neuveranschlagung im Haushalt 2018 vorgesehen ist.

### **Hermann-Weber Bad**

Bei den GWG für das Hermann-Weber Bad wurde ein Betrag von 407,95 € vorgetragen, hierbei handelt es sich um eine Bestellung aus 2016. Für die Sanierung sind Mittel 446.547,49 € nach 2017 übertragen worden. Der Sanierungsbeginn ist für den Sommer 2017 vorgesehen.

### **Straßenbau:**

Im Bereich Straßenbau sind Ermächtigungen von insgesamt 1.646.547,26 € übertragen worden. Hierbei entfallen 325.000,00 € auf die Ersatzlösung für den Bahnübergang Brückenstraße. Derzeit ist die Unterzeichnung der Planungsvereinbarung seitens der DB noch ausstehend. Nach der Unterzeichnung könnte der erste Mittelabfluss erforderlich werden, aus diesem Grund sind die Ermächtigungen nach 2017 übertragen worden.

Eine Schlussrechnung für den Ausbau der Parallelstraße im Auel über 654,39 € wurde in 2017 gestellt, sodass eine Ermächtigungsübertragung in dieser Höhe notwendig war.

Die Abrechnung der Büstra-Anlage Spinnerweg ist 2016 erfolgt, aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Aus diesem Grund wurde ein Betrag von 4.067,70 € nach 2017 übertragen.

Für laufende Straßenbaumaßnahmen sind insgesamt 1.316.825,17 € übertragen worden. Im einzelnen sind 495.000 € für den Ausbau Am Eichelkamp, 100.000 € für die Abrechnung der Bogestraße, 248.786,57 € für den Ausbau des Scheider Weges und 190.329,30 € für den Ausbau der Stichstraße Scheider Weg übertragen worden. Weiterhin sind Mittel für die weitere Planung und den Ausbau des Rother Wegs (202.709,30 €), der Gräfenwiese (50.000,00 €) und für den Ausbau der Leienbergstr./Siegstr. (30.000,00 €) nach 2017 übertragen worden.

### **Straßenunterhaltung:**

Es sind 1.387,78 € für eine Bestellung von Straßenmobiliar aus 2016 übertragen worden.

### **Gewässer:**

Die Mittel aus dem Bereich Gewässerschutz sind verfallen, im Haushaltsplan 2017 stehen neue Mittel in Höhe von 330.000 € bereit. Wenn absehbar ist, welche Kosten die Umsetzung des Hochwasserschutzes verursacht, werden in den nächsten Haushaltsplänen entsprechende Ansätze berücksichtigt.

### **Friedhöfe:**

Der Friedhofsbagger wurde in 2016 ausgeschrieben und bestellt. Mit einer Lieferung ist erst in 2017 zu rechnen. Aus diesem Grund sind 114.814,63 € aus 2016 nach 2017 übertragen worden.

Bei den GWG und den Beschaffungen für die Maschinen sind Mittel in Höhe von insgesamt 5.844,21 € für Ersatzbeschaffungen von Altgeräten übertragen worden. Ab 2017 werden alle Mäharbeiten mit eigenen Geräten ausgeführt. Für die Beschaffung von Bänken sind 1.000 € übertragen worden, da es eine offene Bestellung aus 2016 gibt.

Der im Haushaltsplan 2016 vorgesehene Betrag in Höhe von 60.000,00 € für den Bau von Kolumbarien auf dem Friedhof Eitorf ist nach 2017 übertragen worden. Die Planungen für den Bau laufen derzeit.

### **Stadtmarketing:**

Bei den Marketingmaßnahmen sind 11.080,76 € für den Umbau des Trauzimmers nach 2017 übertragen worden. Der Restbetrag ist verfallen.

### **Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung auf den Gesamtfinanzplan 2017**

Die insgesamt aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 5.845.282,15 € erhöhen die jeweiligen Ansätze im Gesamtfinanzplan 2017. Die Deckung dieser Auszahlungspositionen wurde weiter oben dargelegt. Der Gesamtergebnisplan 2017 bleibt durch die durchgeführten Ermächtigungsübertragungen unverändert.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht Tabelle Ermächtigungsübertragung

**Investitionsprogramm 2016/Gebildete Ermächtigungstrübertragungen von 2016 n. 2017**

Stand 19.05.2017

Produkt	Inv.-Nr.	Investitions-Name	Ansatz 2016 inkl. Rest aus Vorjahren	Zuschuss	Vorausgabt 2016	möglicher Rest	benötigter Rest	Anmerkung
01.03.01 Allg. Verwaltung	115-11-001	Beschallung großer Sitzungssaal	33.000,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	Maßnahme ist nach wie vor vorgesehen.
			<b>33.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.000,00</b>	
01.03.02 Zentrale Dienste	100-11-001	GWGs Zentrale Dienste	2.700,00	0,00	2.607,75	0,00	92,25	Ausstehende Beschaffungen Mobilbar, u.a. Mobilbar
	100-11-003	Mobilbar	19.680,41	0,00	9.521,33	0,00	10.159,08	Trauzimmer.
			<b>22.380,41</b>	<b>0,00</b>	<b>12.129,08</b>	<b>0,00</b>	<b>10.251,33</b>	
01.03.03 EDV/ Kommuni- kation	100-11-002	GWGs Datenverarbeitung/Kommunikation	1.000,00	0,00	1.716,59	-716,59	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
	100-11-004	Ausstattung Datenverarbeitung u. Kommunikation	29.229,71	0,00	8.028,50	716,59	20.484,62	Beschaffung 2016 vorgesehener Software und Servern.
	100-11-005	Neue Medien GGS Eitorf	8.985,00	0,00	8.985,00	0,00	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
	100-11-006	Neue Medien GGS Alzenbach	12.047,51	0,00	2.648,97	0,00	9.398,54	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.
	100-11-007	Neue Medien GGS Mühleip	5.541,00	0,00	2.915,37	0,00	2.625,63	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.
	100-11-008	Neue Medien GGS Harmonie	33.247,00	0,00	29.588,90	0,00	3.658,10	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.
	100-11-009	Neue Medien Hauptschule	9.973,90	0,00	8.910,27	0,00	1.063,63	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.
	100-11-011	Neue Medien Sekundarschule (Ersteinrichtung Unterrichts)	9.405,00	0,00	8.892,82	0,00	512,18	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.
	100-11-010	Neue Medien Siegtalgymnasium	20.022,00	0,00	17.087,67	0,00	2.934,33	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.
			<b>129.451,12</b>	<b>0,00</b>	<b>88.774,09</b>	<b>0,00</b>	<b>40.677,03</b>	
01.06.01 Bauhof	100-64-001	GWGs Bauhof	3.578,40	0,00	2.085,00	0,00	1.493,40	Ersatz von Geräten zur Grünpflege.
	100-64-002	Kauf von Geräten und Fahrzeugen	28.000,00	0,00	8.134,95	15.000,00	4.865,05	Ersatz von Geräten erforderlich.
	100-64-007	Beschaffung von Großfahrzeugen	81.065,00	0,00	82.861,05	-1.796,05	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
			<b>112.643,40</b>	<b>0,00</b>	<b>93.101,00</b>	<b>13.203,95</b>	<b>6.358,45</b>	
01.07.01 Gebäude- management	100-63-001	GWGs Gebäudemanagement	6.244,70	0,00	7.267,06	-1.022,36	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
	100-63-004	Anschaffungen Gebäudemanagement	1.000,00	0,00	5.822,86	-4.822,86	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
	116-63-005	Bestuhlung Veranstaltungen	62.500,00	0,00	0,00	62.500,00	0,00	Beschluss Rat : kein Kauf Bestuhlung
	113-63-001	Neubau Bauhof	1.895.616,09	0,00	202.267,31	0,00	1.693.348,78	In Planung.
	114-63-002	Feuerwahrerätehaus Süd Mühleip	493.668,08	0,00	178.173,82	0,00	315.494,26	Im Bau.
	116-63-001	Neubau Feuerwahrerätehaus	750.000,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00	In Planung.
	116-63-004	Bau/Kauf von Klassenräumen für die Sekundarschule	500.000,00	0,00	0,00	470.000,00	30.000,00	In Planung.
	116-63-006	Bau von Flüchtlingsunterkünften	1.453.608,82	0,00	0,00	1.453.608,82	0,00	Keine Ausführung.
	116-63-009	Um- und Ausbau Theater am Park (HKB 1)	300.000,00	0,00	10.424,96	289.575,04	0,00	Neu veranschlagt.
	116-63-007	Zaunanlage GGS Harmonie	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	In Planung.
	116-63-008	Anbau Rettungsweg GGS Mühleip	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	Noch keine Entscheidung über den Umbau getroffen.
	118-63-002	Neubau einer ELA-Anlage an der GGS Eitorf	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	In Planung.
	116-63-003	Erneuerung Wasseranschluss Sekundarsch./Siegparkhalle	83.000,00	0,00	53.276,03	29.723,97	0,00	Maßnahme beendet.
		<b>5.660.637,69</b>	<b>0,00</b>	<b>457.232,04</b>	<b>2.339.562,61</b>	<b>2.863.843,04</b>		

Anlage 1

Investitionsprogramm 2016/Gebildete Ermächtigungübertragungen von 2016 n. 2017

Stand 19.05.2017

Produkt	Inv.-Nr.	Investitions-Name	Ansatz 2016 inkl. Rest aus Vorfahren	Zuschuss	Verausgabt 2016	möglicher Rest	benötigter Rest	Anmerkung
01.08.01 Grundstücksmanagement	100-61-001	Grunderwerb Straßenland	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	Verfällt.
	100-61-002	Allgemeiner Grunderwerb	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	Verfällt.
	100-61-003	Kosten bei Grundstückskäufen	1.000,00	0,00	1.080,50	-80,50	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
	100-61-007	Erschließungsbeiträge Grundstücke	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	Verfällt, Beitrag "Am Eichelkamp" wird durch RSK gez.
	118-61-001	Barrierefreier Um- und Ausbau ZOB/Bushaltest. (IHK A 6)	25.000,00	0,00	566,44	-7.968,60	32.402,16	Planung beauftragt.
	111-61-003	Nachzahlung Kaufpreis Blumenhof	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	Nachzahlung in 2017 fällig.
02.02.01 Allgemeine Sicherheit und			<b>751.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.645,94</b>	<b>266.950,90</b>	<b>482.402,16</b>	
	115-31-001	Pegelübertragung Eipbach	7.000,00	0,00	325,00	0,00	6.675,00	Pegel installiert, Rechnung folgt.
02.03.01 Brand- und Bevölkerungs-schutz			<b>7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>325,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.675,00</b>	
	100-31-001	GWGs Feuerwehr	9.000,00	0,00	7.084,83	0,00	1.915,17	Betrag wird für die Finanzierung Mühleip benötigt.
	100-31-004	Feuerwehrtechnisches Gerät - Ersatzbeschaffungen	5.000,00	0,00	2.108,44	0,00	2.891,56	Betrag wird für die Finanzierung Mühleip benötigt.
	111-31-009	Zusätzlicher Kommandowagen	40.000,00	0,00	42.324,15	-2.324,15	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
	112-31-001	Wechselladerfahrzeug	99.174,56	0,00	115.724,86	-16.550,30	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
	115-31-002	Ausstattung Gerätehaus Mühleip	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	Zur Sicherstellung der Maßnahme muss das Geld übertragen werden.
03.01.01 GGS Alzenbach	116-31-004	Ersatzbeschaffung MLF	8.500,00	0,00	4.569,60	0,00	3.930,40	Betrag wird für die Anschaffung noch benötigt.
	116-31-002	Ersatzbeschaffung Schutzanzüge	30.000,00	0,00	0,00	1.239,95	28.760,05	Bestellung 2016, Lieferung 2017 erfolgt.
	114-31-001	Mobiler Hochwasserschutz	26.804,94	0,00	22.104,73	0,00	4.700,21	Zur Sicherstellung der Maßnahme muss das Geld übertragen werden.
	116-31-003	Hochwasserwehr Scheidsbacher Brücke	72.000,00	0,00	0,00	64.000,00	8.000,00	Realisierung in 2017 unrealistisch, deshalb ggfs. Neuveranschlagung 2018.
	115-31-003	Bevölkerungswarnsystem	15.806,38	0,00	5.021,21	0,17	10.785,00	Weitere Beschaffung von Sirenen erforderlich.
03.01.02 GGS Alzenbach			<b>314.285,88</b>	<b>0,00</b>	<b>198.937,82</b>	<b>46.365,67</b>	<b>68.982,39</b>	
	100-52-001	Mobiliar Grundschule Alzenbach	5.040,00	0,00	0,00	0,00	5.040,00	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.
	100-52-017	GWGs Grundschule Alzenbach	1.836,01	0,00	593,00	0,00	1.243,01	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.
			<b>6.876,01</b>	<b>0,00</b>	<b>593,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.283,01</b>	
03.01.02 GGS Eitorf	100-52-003	Mobiliar Grundschule Eitorf	5.356,98	0,00	0,00	4.353,70	1.003,28	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.
	100-52-004	BGA und DV Grundschule Eitorf	0,00	0,00	2.998,94	-2.998,94	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
	100-52-018	GWGs Grundschule Eitorf	500,00	0,00	1.854,76	-1.354,76	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
03.01.03 GGS Harmonie			<b>5.856,98</b>	<b>0,00</b>	<b>4.853,70</b>	<b>0,00</b>	<b>1.003,28</b>	
	100-52-005	Mobiliar Grundschule Harmonie	4.643,32	0,00	0,00	1.867,36	2.775,96	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.
	100-52-019	GWGs Grundschule Harmonie	500,00	0,00	2.367,36	-1.867,36	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
03.01.04 GGS Mühleip			<b>5.143,32</b>	<b>0,00</b>	<b>2.367,36</b>	<b>0,00</b>	<b>2.775,96</b>	
	100-52-007	Mobiliar Grundschule Mühleip	2.710,00	0,00	953,19	-1.557,61	3.314,42	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.
	100-52-020	GWGs Grundschule Mühleip	500,00	0,00	2.419,18	-1.919,18	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
	115-52-004	Bestuhlung Betreuung, Lehrerzimmer, Smartboard	3.476,79	0,00	0,00	3.476,79	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
			<b>6.686,79</b>	<b>0,00</b>	<b>3.372,37</b>	<b>0,00</b>	<b>3.314,42</b>	

Investitionsprogramm 2016/Gebildete Ermächtigungübertragungen von 2016 n. 2017

Stand 19.05.2017

Produkt	Inv.-Nr.	Investitions-Name	Ansatz 2016 inkl. Rest aus Vorjahren	Zuschuss	Vorausgabt 2016	möglicher Rest	benötigter Rest	Anmerkung	
03.01.05 OGS	100-52-009	Mobiliar OGS Eitorf	2.198,25	0,00	0,00	1.363,93	834,32	Gep plante Investitionen konnten in 2016 nicht komplett, realisiert werden.	
	100-52-016	GWGs OGS	1.000,00	0,00	1.870,20	-870,20	0,00	Ansatz ausgeschöpft.	
	100-52-021	GWGs Hauptschule	3.198,25	0,00	1.870,20	493,73	834,32		
03.02.01 GHS			2.432,07	0,00	0,00	2.432,07	0,00	Verfällt.	
			2.432,07	0,00	0,00	2.432,07	0,00		
03.03.01 Gymn.	100-52-022	GWGs Siegtalgymnasium	1.367,75	0,00	5.769,14	-4.401,39	0,00	Ansatz ausgeschöpft.	
	115-52-001	Techn. Ausrüstung Gymnasium	25.000,00	0,00	23.002,20	0,00	1.997,80	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.	
	115-52-002	Verdunkelung Klassenräume	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.	
	100-52-013	Mobiliar Siegtalgymnasium	17.820,00	0,00	2.091,69	4.774,15	10.954,16	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.	
	100-52-014	BGA und DV Siegtalgymnasium	0,00	0,00	10.372,76	-10.372,76	0,00	Ansatz ausgeschöpft.	
			54.187,75	0,00	41.235,79	0,00	12.951,96		
	100-52-025	Mobiliar Sekundarschule	12.900,00	0,00	31.080,19	-33.692,73	15.512,54	Übertragung Schulen für weitere Beschaffungen.	
	112-52-001	Ersteinrichtung Sekundarschule	42.303,38	0,00	1.805,01	40.498,37	0,00	Ansatz ausgeschöpft.	
	100-52-026	GWGs Sekundarschule	1.000,00	0,00	7.805,64	-6.805,64	0,00	Ansatz ausgeschöpft.	
			56.203,38	0,00	40.690,84	0,00	15.512,54		
	03.06.02 Schultr.	100-52-027	Investive Beschaffungen Inklusion	10.000,00	0,00	1.285,39	8.714,61	0,00	Verfällt.
			10.000,00	0,00	1.285,39	8.714,61	0,00		
	04.01.01 Kultur	100-33-001	GWGs Kultur	1.350,00	0,00	0,00	1.350,00	0,00	Verfällt.
		100-33-003	GWGs Musikschule	500,00	0,00	585,10	-85,10	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
100-33-008		GWGs Theater am Park	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00	Verfällt.	
100-33-004		Ausstattung Theater am Park	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	Verfällt.	
100-33-005		Instrumentenkauf Musikschule	1.000,00	0,00	922,80	77,20	0,00	Verfällt.	
		15.650,00	0,00	1.507,90	14.142,10	0,00			
04.02.01 Bibliothek	100-33-002	GWGs Bücherei	630,00	0,00	1.491,02	-861,02	0,00	Ansatz ausgeschöpft.	
	100-33-006	Einrichtung Bibliothek	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	Verfällt.	
	100-33-007	Festwert Bibliothek	7.500,00	-4.000,00	12.892,78	-1.392,78	0,00	Ansatz ausgeschöpft.	
		10.630,00	-4.000,00	14.383,80	246,20	0,00			
05.04.02 Ü.- Heime	100-51-001	GWGs Übergangwohnheime	9.000,00	-24.200,48	33.200,48	0,00	0,00	Ansatz ausgeschöpft.	
		9.000,00	-24.200,48	33.200,48	0,00	0,00			
06.02.01 Jugendcafe	100-52-023	GWGs Jugendzentrum	697,23	0,00	1.236,03	-538,80	0,00	Ansatz ausgeschöpft.	
	100-52-024	Einrichtung Jugendzentrum	1.431,00	0,00	500,00	538,80	392,20	Investitionen 2016 konnten nicht komplett, realisiert werden.	
		2.128,23	0,00	1.736,03	0,00	392,20			
08.01.01 Sport	100-63-007	Ausstattung Sporthallen	4.000,00	0,00	1.753,96	-148,94	2.394,98	Bestellung Barren 2016, Lieferung 2017 erfolgt.	
	100-63-008	GWGs Sporthallen	1.104,12	0,00	0,00	1.104,12	0,00	Verfällt.	
	116-63-010	Minispielfeld Sportplatz Eitorf	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	Maßnahme umfangreicher, neu ggfs. Veranschlagung 2018.	
		55.104,12	0,00	1.753,96	50.955,18	2.394,98			

Investitionsprogramm 2016/Gebildete Ermächtigungsübertragungen von 2016 n. 2017

Stand 19.05.2017

Produkt	Inv.-Nr.	Investitions-Name	Ansatz 2016 inkl. Rest aus Vorjahren	Zuschuss	Verausgabe 2016	möglicher Rest	benötigter Rest	Anmerkung
08.01.02 HWB	100-63-002	GWGs Hermann-Weber-Bad	3.150,00	0,00	0,00	2.742,05	407,95	Bestellung 2016, Lieferung 2017 erfolgt, Rest verfällt.
	117-63-001	Sanierung HWB und Turnhalle (HK B 2)	800.000,00	0,00	353.452,51	0,00	446.547,49	Sanierungsbeginn in 2017.
			803.150,00	0,00	353.452,51	2.742,05	446.955,44	
	108-62-005	Kanalkosten Heiderweg	32.050,00	0,00	32.056,65	-6,65	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
	109-62-011	Bahnüberführung Spinnerweg	6.070,00	0,00	2.002,30	0,00	4.067,70	Verwendungsnachweis muss noch erstellt werden.
	109-62-012	Ersatzlösung Bahnübergang Brückenstraße (HK A 3)	325.000,00	0,00	0,00	0,00	325.000,00	Planungsvereinbarung von DB noch nicht zurück.
	110-62-014	Ausbau Parallelstraße im Auel	31.626,04	0,00	29.718,76	1.252,89	654,39	Schlussrechnung Ingenieurbüro.
	110-62-016	Beteiligung Rad- und Gehweg L333 Harmonie	30.000,00	0,00	25.344,16	4.655,84	0,00	Abrechnung erfolgt.
	112-62-007	Bau ÖPNV-Teil der Regionale 2010 P+R Platz	366.290,32	0,00	0,00	366.290,32	0,00	Baulich abgeschlossen.
	112-62-009	Ausbau am Eichelkamp	887.009,35	0,00	154.074,97	237.934,38	495.000,00	laufendes Projekt
	113-62-004	Ausbau Bogestraße	607.302,87	0,00	108.974,35	398.328,52	100.000,00	Ausstehende Rechnung.
	116-62-001	Ausbau Scheider Weg	261.700,00	0,00	12.913,43	0,00	248.786,57	Projekt in Planungsphase
	116-62-002	Ausbau Stichstraße Scheider Weg	200.000,00	0,00	9.670,70	0,00	190.329,30	Projekt in Planungsphase
	116-62-003	Ausbau Rother Weg	227.778,81	0,00	25.069,51	0,00	202.709,30	laufendes Projekt, Ende geplant Juni 2017
	116-62-004	Ausbau Leinbergstraße / Siegstraße	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	Projekt in Planungsphase
	116-62-005	Ausbau Gräfenwiese	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	Auftrag Ing.-Büro in Vorbereitung
	100-62-002	Straßenbaumaßnahmen nach BBauG/KAG	14.210,29	0,00	14.210,29	0,00	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
			3.069.037,68	0,00	414.035,12	1.008.455,30	1.646.547,26	
12.01.02 Straßenunterhaltung	100-64-008	Ersatz Ortsmobiliar (Bänke, usw.)	5.000,00	0,00	2.292,55	1.319,67	1.387,78	Offene Bestellung i.H.v. ca. 1.390 €.
			5.000,00	0,00	2.292,55	1.319,67	1.387,78	
13.01.01 Grünfläch.	100-64-003	Anschaffung von Spielgeräten	5.175,75	-625,00	5.799,21	1,54	0,00	Ansatz ausgeschöpft.
			5.175,75	-625,00	5.799,21	1,54	0,00	
13.02.01 Gewässer	100-62-006	GWGs Gewässer	120,00	0,00	0,00	120,00	0,00	Verfällt.
	114-62-002	Hochwasserschutz	186.596,46	0,00	0,00	186.596,46	0,00	Neu veranschlagt
			186.716,46	0,00	0,00	186.716,46	0,00	
	100-32-001	GWGs Bestattungswesen	3.049,19	0,00	2.745,99	0,00	303,20	Ersatz für verschiedene Geräte erforderlich.
	100-32-002	Maschinen Friedhof	10.800,00	0,00	5.258,99	0,00	5.541,01	Ersatz für verschiedene Geräte erforderlich.
	110-32-002	Bänke Friedhof	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	Offene Bestellung aus 2016 i.H.v. ca. 975 €
13.03.01 Friedhöfe	115-32-001	Friedhofsbagger	115.000,00	0,00	185,37	0,00	114.814,63	Bestellung erfolgt, Lieferung noch ausstehend.
	116-32-001	Bau von Kolumbarien	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	Kolumbarien sollen in 2017 errichtet werden
	116-32-002	Wegebau Friedhof Lascheider Weg	60.000,00	0,00	18.658,27	41.341,73	0,00	Maßnahme abgeschlossen, verfällt.
			249.849,19	0,00	26.848,62	41.341,73	181.658,84	
15.01.01 Wfö	100-05-002	GWG Wirtschaftsförderung	500,00	0,00	469,43	30,57	0,00	Verfällt.
			500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	
15.01.02 Marketing	100-40-001	GWGs Marketing	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	Verfällt.
	100-40-002	Marketingmaßnahmen	45.000,00	0,00	0,00	33.919,24	11.080,76	Umbau Trauzimmer.
			45.500,00	0,00	0,00	34.419,24	11.080,76	

**Investitionsprogramm 2016/Gebildete Ermächtigungübertragungen von 2016 n. 2017**

Stand 19.05.2017

Produkt	Inv.-Nr.	Investitions-Name	Ansatz 2016 inkl. Rest aus Vorjahren	Zuschuss	Verausgabt 2016	möglicher Rest	benötigter Rest	Anmerkung
15.02.01 Kirmes	I00-31-003	GWGs Kirmes	3.810,00	0,00	109,13	3.700,87	0,00	Verfällt.
	I16-31-001	Standplatz für Schausteller	25.000,00	0,00	13.313,24	11.686,76	0,00	Verfällt.
			<b>28.810,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.422,37</b>	<b>15.387,63</b>	<b>0,00</b>	
15.03.01 Tourismus	I00-40-003	GWG Tourismus	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	Verfällt.
	I16-40-001	Ausstattung Erlebnisweg Eitorf	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	Verfällt.
			<b>6.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>0,00</b>	

Summe: 5.845.282,15

Eitorf, den 20.06.2017

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.   
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf

03.07.2017

**Tagesordnungspunkt:**

Einzelhandelsgutachten der Gemeinde Eitorf:

Hier: Beschluss des Einzelhandelskonzeptes einschließlich des zentralen Versorgungsbereiches und der Sortimentsliste (Eitorfer Liste)

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Eitorf (siehe Anlage in Session) wird als Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Die Sortimentsliste (**Anlage 1**) für die Gemeinde Eitorf („Eitorfer Liste“) wird beschlossen.
3. Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches mit Ergänzungsstandort wird wie folgt beschlossen.
  - Zentraler Versorgungsbereich: Ortsmitte gemäß **Anlage 2** inkl. Änderungen gemäß **Anlagen 2a und 2b**
  - Ergänzungsstandort: Im Auel mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten gemäß **Anlage 3**

**Begründung:**

Verfahren

Seit Mai 2016 wurde durch die BBE Handelsberatung GmbH die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Eitorf erarbeitet. Das zuvor im Jahr 2006 entwickelte Einzelhandelskonzept, die anschließend vorgenommene Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs und die Sortimentsliste („Eitorfer Liste“) genügen den aktuellen Anforderungen an Einzelhandelskonzepte nicht mehr.

Nachdem die Inhalte zur Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes am 16.11.2016 im Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien vorgestellt wurden (XIV/0589/IV) sind folgende Nachbarkommunen sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) an der Aufstellung des

- Bezirksregierung Köln, Dezernate 32 und 35
- Rhein-Sieg-Kreis
- Industrie- und Handelskammer
- Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg
- :rak
- Stadt Hennef
- VG Altenkirchen
- VG Asbach
- Gemeinde Windeck
- Gemeinde Ruppichteroth
- Gemeinde Waldbröl

Im Übrigen hat am 14.02.2017 eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung stattgefunden. Anregungen und Bedenken sind weder von den Nachbarkommunen, Behörden und TÖB noch von der Öffentlichkeit vorgetragen worden.

Die Dezernate 32 und 35 der Bezirksregierung Köln haben mitgeteilt, dass sie die Inhalte des Konzeptes sowie die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches und die Sortimentsliste mittragen.

#### Bedeutung des Einzelhandelskonzeptes

Das Einzelhandelskonzept einer Gemeinde stellt die Zielvorstellung zur künftigen Einzelhandelsentwicklung dar und soll die Richtschnur für alle künftigen Planungen im Bereich Einzelhandel sein.

Nach geltender Rechtsprechung ist es inzwischen nahezu nicht mehr möglich, ohne ein aktuelles, umfassendes und gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept begründeter Maßen Einfluss auf die Entwicklung des Einzelhandels zu nehmen.

Das Einzelhandelskonzept erlangt dabei zunächst selbst keine unmittelbare Rechtswirkung; die praktische Umsetzung erfolgt über Festsetzungen in Bauleitplänen. Hier erfüllt das Einzelhandelskonzept jedoch eine unverzichtbare Funktion als städtebauliche Rechtfertigung. Es gibt Auskunft über das Erfordernis und die Begründung bestimmter Festsetzungen und wird als städtebauliches Entwicklungskonzept zum abwägungsrelevanten Belang.

Darüber hinaus ist ein Einzelhandelskonzept – hier vor allem die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche – im landesplanerischen Anpassungsverfahren gem. § 34 Landesplanungsgesetz bei großflächigen Einzelhandelsvorhaben, ein erforderlicher Nachweis, für die landesplanerische Zustimmung der Bezirksregierung.

Dabei sind Einzelhandelskonzepte nicht als Verhinderungsinstrument zu verstehen – vielmehr geht es darum, Einzelhandel an der richtigen Stelle in der Gemeinde, in der richtigen Größe und mit den an den Ort angepassten Sortimenten zuzulassen. Dabei soll explizit nicht der status-quo festgeschrieben werden, sondern auch Raum für eine Weiterentwicklung gegeben werden.

Inhalte des Einzelhandelsgutachtens:

#### 1. „Leitziele für die Einzelhandelsentwicklung

Die Instrumente der Stadtplanung zur Förderung und Steuerung des Einzelhandels in der Gemeinde Eitorf sollten an folgenden Leitzielen ausgerichtet werden:

- Erhalt und Stärkung der mittelzentralen Versorgungsfunktion
- Stärkung und Sicherung der Versorgungsfunktion der Ortsmitte als zentraler Versorgungsbereich
- Sicherung und Stärkung der wohnungsnahen Versorgung
- Steuerung der Ergänzungsfunktionen des Gewerbegebietes „Im Auel“

#### 2. Sortimentsliste

Die Sortimentsliste („Eitorfer Liste“) legt spezifisch bezogen auf die Verhältnisse in Eitorf fest, welche Sortimente zentrenrelevant, nahversorgungsrelevant oder nicht-zentrenrelevant sind.

Im Vergleich zur gegenwärtig geltenden „Eitorfer Liste“ aus dem Jahr 2006 ergeben sich lediglich Abweichungen in den Sortimenten „zoologischer Bedarf und lebende Tiere (inkl. Futtermittel für Haustiere)“, „Holz, Flecht- und Korbwaren“, „Bettwaren“, „Sportgroßgeräte, Reitsport, Angelbedarf“, „Fahrräder, Fahrradteile und –zubehör“, „Antiquitäten und antike Teppiche“ sowie „Musikalien“, die aus Sicht der BBE Handelsberatung zukünftig als nicht-zentrenrelevant eingestuft werden sollten. (**Anlage 1**)

3. *Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Ortsmitte*

Die Ortsmitte von Eitorf zeichnet sich durch einen kleinteiligen Einzelhandelsbesatz mit nur wenigen Magnetbetrieben aus. Eine Stärkung und Weiterentwicklung dieses Standortes ist zu fördern. Daher wird im Rahmen des Zentrenkonzeptes die Ortsmitte als zentraler Versorgungsbereich (Hauptzentrum) ausgewiesen (**Anlage 2**). Dem zentralen Versorgungsbereich wird die Vorrangstellung zur Ansiedlung von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten zugewiesen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Ansiedlung von Betrieben mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches ausgeschlossen werden soll.

Die in Anlage 2 vorgenommene Abgrenzung\* des Zentralen Versorgungsbereiches (ZVB) entspricht der Darstellung aus dem APUE am 16.11.2016 und der Vorstellung des Konzeptes am 14.02.2017 in der Bürgerversammlung.

Die jetzt zum Beschluss vorgeschlagene Abgrenzung gemäß Anlage 2 a und 2 b hat demgegenüber zwei Änderungen: Die eine liegt im „Zwickel“ Einmündung Schoellerstraße/ L 86. Das Dreieck südlich angrenzend an das Rathausgelände soll sinnhafterweise und aus den IHK-Entwicklungsperspektiven folgend bis einschließlich des Pfarrheims einbezogen werden, weil es die Voraussetzungen für eine Lage im ZVB dem Grunde nach erfüllt. Die andere ist eine Arrondierung im Bereich „Leienbergstraße“ an der Grenze des ZVB. Das Gelände des Seniorenstifts sollte völlig (die alte Linie schnitt das Gebäude) aus dem ZVB genommen werden, die Anschlusslinie an die Ostseite Leienberg wurde dem folgend lediglich begradigt.

\*) durchgezogene Linie, rot in den digitalen Unterlagen

4. *Empfehlungen zur Einzelhandelsentwicklung im Gewerbegebiet „Im Auel“*

Das Gewerbegebiet „Im Auel“ nimmt aufgrund des umfangreichen Einzelhandelsbesatzes innerhalb des Gemeindegebietes eine hervorgehobene Stellung ein. Für diesen Standortbereich wird die Ansiedlung von (großflächigen) Einzelhandelsbetrieben mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten empfohlen. Für die Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten soll eine bestandssichernde Weiterentwicklung zugelassen werden. Planvorhaben sind im Einzelfall auf etwaige Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in Eitorf und in umliegenden Kommunen zu überprüfen (**Anlage 3**).“

Das Gesamtkonzept zur Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes steht in Session zur Einsicht zur Verfügung.

Anlage(n)

Anlage 1: Sortimentsliste

Anlage 2: Abgrenzung Ortsmitte

Anlage 2a und 2b: Änderung des Abgrenzungsbereiches Ortsmitte

Anlage 3: Abgrenzung Ergänzungsstandort

Anlage 1

## „Eitorfer Sortimentsliste“

WZ	Bezeichnung	WZ	Bezeichnung
<b>nahversorgungsrelevante Sortimente</b>			
47.2	Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren, Getränke, Tabakwaren		
47.73	Apotheken		
47.75	Drogeriewaren, kosmetische Erzeugnisse und Körperpflegemittel		
aus 47.78.9	Wasch-, Putz-, Reinigungsmittel		
<b>zentrenrelevante Sortimente</b>			
47.41	Datenverarbeitungsgeräte, periphere Geräte und Software		<b>nicht-zentrenrelevante Sortimente</b>
47.42	Telekommunikationsgeräte		
47.43	Geräte der Unterhaltungselektronik		
aus 47.51	Haushaltstextilien (Haus-, Tisch- und Bettwäsche), Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche	aus 47.51	Bettwaren (u. a. Matratzen, Lattenroste, Oberdecken)

## „Eitorfer Sortimentsliste“

WZ	Bezeichnung	WZ	Bezeichnung
<b>zentrenrelevante Sortimente</b>		<b>nicht-zentrenrelevante Sortimente</b>	
		47.52.1	Metall- und Kunststoffwaren (u. a. Eisenwaren, Bauartikel, Installationsbedarf für Gas, Wasser, Heizung und Klimatechnik, Werkzeuge, Spielgeräte für Garten und Spielplatz, Rasenmäher)
		47.52.3	Anstrichmittel, Bau- und Heimwerkerbedarf
		47.53	Vorhänge, Teppiche, Bodenbeläge und Tapeten
aus	elektrische Haushaltsgeräte	aus	elektrische Haushaltsgeräte (Großgeräte wie Herd,
47.54	(Kleingeräte)	47.54	Waschmaschine)
47.59.2	keramische Erzeugnisse und Glaswaren	47.59.1	Wohnmöbel, Kücheneinrichtungen, Büromöbel
		47.59.3	Musikinstrumente und Musikalien
aus	Haushaltsgegenstände (u. a. Koch-,	aus	Holz-, Flecht- und Korbwaren (u. a. Drechslerwaren,
47.59.9	Brat- und Tafelgeschirre,	47.59.9	Korbmöbel, Bast- und Strohwaren, Kinderwagen)
	Schneidwaren, Bestecke, nicht elektrische Haushaltsgeräte)		
		aus	Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
		47.59.9	
		aus	sonstige Haushaltsgegenstände (u. a. Bedarfsartikel
		47.59.9	für dem Garten, Garten- und Campingmöbel, Grillgeräte)

## „Eitorfer Sortimentsliste“

WZ	Bezeichnung	WZ	Bezeichnung
<b>zentrenrelevante Sortimente</b>			
47.61.0	Bücher	<b>nicht-zentrenrelevante Sortimente</b>	
47.62.1	Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen		
47.62.2	Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel		
47.63	Ton- und Bildträger		
		47.64.1	Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
aus	Sportartikel (inkl. Sportbekleidung, -	aus	Sportgroßgeräte, Campingartikel, Reitsport, Angel-
47.64.2	schuhe, -geräte)	47.64.2	und Bootsbedarf
47.65	Spielwaren und Bastelartikel		
47.71	Bekleidung		
47.72	Schuhe, Lederwaren und Reisegepäck		

## „Eitorfer Sortimentsliste“

WZ	Bezeichnung	WZ	Bezeichnung
<b>zentrenrelevante Sortimente</b>			
47.74	medizinische und orthopädische Artikel	<b>nicht-zentrenrelevante Sortimente</b>	
aus 47.76.1	Schnittblumen	aus 47.76.1	Pflanzen, Sämereien und Düngemittel
		47.76.2	zoologischer Bedarf und lebende Tiere (inkl. Futtermittel für Haustiere)
47.77	Uhren und Schmuck		
47.78.1	Augenoptiker		
47.78.2	Foto- und optische Erzeugnisse		
47.78.3	Kunstgegenstände, Bilder, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikel		
		47.79	Antiquitäten und Gebrauchtwaren
		45.32	Kraftwagenteile und -zubehör





Rathaus

dm

neue  
Abgrenzung

Poststraße

Markt

Cäcilienstraße

Zum Hölhchen

Bacher Straße

Jüllerweg

straße

